Stadt **Hall in Tirol**

KUNDMACHUNG

RECHNUNGSABSCHLUSS 2024

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird folgender Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 31.03.2025 öffentlich kundgemacht:

Der

RECHNUNGSABSCHLUSS 2024

wird beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Hall in Tirol, am 01.04.2025

STADTAMT HALL IN TIROL

Der Bürgermeister:

Dr. Christian Margreiter

An der Amtstafel
öffentlich kundgemacht

vom ...../.....

bis ...../.....